

Signatur: 2026.GR.0011

Geschäftstyp: Jugendmotion

Erstunterzeichnende: Karim El-Koussy, Stella Baumann

Mitunterzeichnende: Alois Juillerat, Elena Leiggener, Siphon Vuadens, Thembe Vuadens

Einreichdatum: 11. März 2025

Jugendmotion des Jugendparlaments Stadt Bern: Verbot von Cat-Calling in der Gemeinde Stadt Bern; Annahme als Richtlinie/Begründungsbericht

In den letzten Jahren wurde vermehrt auf die Problematik von Cat-Calling aufmerksam gemacht – eine Form der sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum, die insbesondere Frauen und LGBTQ+ Personen betrifft. Als Cat-Calling gilt laut der Kampagne der Stadt Bern «Bern schaut hin»: «verbale sexuelle Belästigung. Dazu gehören unangebrachte, oft sexistische oder sexualisierte Kommentare, die meist Frauen, weiblich gelesenen Personen und LGBTQ+ Personen zugerufen werden sowie bspw. Nachpfeifen, Kussgeräusche und weitere anzügliche Laute und Gesten». Cat-Calling ist bis dato in der Schweiz nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. Weiter kann Cat-Calling nicht unter den Tatbestand der sexuellen Belästigung nach Art. 198 Abs. 2 StGB subsumiert werden, womit jegliche gesetzliche Grundlage, sowohl national, kantonal wie auch auf Gemeindeebene fehlt.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass bereits 56 % der Frauen ab 16 Jahren in der Schweiz sexuell suggestiven Kommentaren und Witzen ausgesetzt waren (Gfs.bern, 2019). In Bern zeigt das Meldetool „Bern schaut hin“, dass etwa 38 % der Vorfälle auf Strassen oder Plätzen und 30 % in öffentlichen Verkehrsmitteln oder deren Haltestellen gemeldet werden (Stadt Bern, 2023). Betroffene nehmen Cat-Calling als bedrängend, entwürdigend und beängstigend wahr. Der Jahresbericht des Melde-tools „Bern schaut hin“ dokumentiert, dass nur eine Minderheit der erlebten Vorfälle an Polizei oder Beratungsstellen gemeldet wird. Cat-Calling schränkt die Bewegungsfreiheit von Menschen erheblich ein und trägt zu einer Kultur der Unsicherheit und Angst im öffentlichen Raum bei. So wird durch die gesellschaftliche Toleranz oder Verharmlosung dieses Verhaltens struktureller Sexismus und Queerfeindlichkeit weiter verfestigt. Nach der Studie von Gfs.bern (2019), wurden Frauen ab 16 Jahren mit sexuell suggestiven Kommentaren und Witzen (56%), mit einschüchterndem Anstarren (54%), unangenehmen Avancen (50%) und aufdringlichen Kommentaren über den eigenen Körper (50%) konfrontiert. Wiederholte verbale Belästigungen führen zu chronischem Stress, Verhaltensanpassungen (z. B. Meidung bestimmter öffentlicher Räume) und erhöhter Selbst-Objektivierung – Fachbegriffe wie „objektivierende Sexualisierung“ und „soziale Exklusion“ fassen diese Effekte treffend zusammen (Fredrickson & Roberts, 1997; Hogg & Abrams, 2006). Im Übrigen zeigen soziologische Analysen, dass Cat-Calling als Instrument der Machtausübung dient, indem es Geschlechtergrenzen im öffentlichen Raum manifestiert und die soziale Inklusion behindert (Mendes et al., 2015). Dies führt langfristig zu einer faktischen Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In der Schweiz besteht eine deutliche Gesetzeslücke: Cat-Calling fällt in der Regel nicht unter Art. 198 StGB, da der Begriff „tätliche sexuelle Belästigung“ eine physische Komponente voraussetzt. Zahlreiche juristische Expert*innen fordern daher die Ergänzung des Strafgesetzbuchs um einen Passus, der auch verbale Belästigungen explizit erfasst (Schneider, 2020). Internationale Ansätze – wie die in Frankreich (siehe Ministère de l'Égalité, Gouvernement Français, 2018) und Belgien (siehe Belgian FPS Equality, 2014) – verdeutlichen, dass eine klare Definition und konsequente Sanktionierung zwar ein wichtiges Signal setzen, jedoch ohne begleitende präventive Massnahmen nicht ausreichen. Es bedarf eines integrativen Massnahmenbündels, das neben rechtlichen Sanktionen auch präventive Interventionen umfasst (Mendes et al., 2015).

Das Cat-Calling Verbot in Bern, dürfte nicht nur Betroffene schützen, sondern auch das gesellschaftliche Bewusstsein für respektvolles Verhalten im öffentlichen Raum stärken. Andere Städte, wie beispielsweise Paris oder Madrid, haben bereits Massnahmen gegen Cat-Calling ergriffen, indem sie es unter Strafe stellen und Sensibilisierungskampagnen durchführen. Die Stadt Bern muss in der Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen und so einen wichtigen Beitrag gegen sexuelle Belästigung in der Schweiz leisten. Durch präventive Massnahmen und Aufklärung kann ein langfristiger Kulturwandel gefördert werden, der zu mehr Sicherheit und Gleichberechtigung beiträgt. Cat-Calling auf Gemeindeebene zu büssen ist längst überfällig, doch in der Schweiz leider nicht möglich. Daher braucht es einen kantonalen bis nationalen Effort, um das Problem anzugehen. Langfristig sind auf jeden Fall umfassende Aufklärungsprogramme erforderlich, die in Schulen, Jugendeinrichtungen und über Medien etabliert werden. Diese sollten systematisch mit By-stander-Interventions-Trainings kombiniert werden, um die Zivilcourage zu stärken (Banyard et al., 2007).

Das Jugendparlament Stadt Bern setzt sich für eine sichere und respektvolle Umgebung für alle ein.

Um dieser Form der Belästigung entgegenzuwirken, fordern wir im Rahmen des Möglichen, folgendes:

a. Wir fordern, dass die Stadt Bern regelmässig Sensibilisierungskampagne in Primar- und Sekundarschulen lanciert, um die Bevölkerung schon früh über Cat-Calling und seine Auswirkungen aufzuklären und präventive Massnahmen zu fördern.

b. Wir fordern die Schaffung einer städtischen Melde- und Beratungsstelle für Betroffene von Catcalling sowie eine konsequente Erfassung der Vorfälle. Dazu sollen QR-Codes der Kampagne «Bern schaut hin» im öffentlichen Raum (beispielsweise an die Ticketautomaten von Bernmobil) angebracht werden, um eine schnelle und einfache Meldung zu ermöglichen und die Sicherheit in der Stadt Bern zu erhöhen.

Wir, das Jugendparlament Stadt Bern, fordern den Stadtrat auf, diese Motion anzunehmen und entsprechende Massnahmen umzusetzen, um Cat-Calling effektiv zu bekämpfen

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat teilt das Anliegen des Jugendparlaments, Catcalling als Form sexualisierter Belästigung im öffentlichen Raum klar zu benennen und wirksam zu bekämpfen. Catcalling ist kein harmloses Verhalten, sondern eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie gründet in strukturellen Machtverhältnissen und tradierten männlichen Anspruchshaltungen gegenüber weiblich gelesenen und queeren Personen. Catcalling reproduziert Hierarchien im öffentlichen Raum, wirkt entwürdigend und schränkt die Bewegungsfreiheit sowie das Sicherheitsgefühl – insbesondere von Mädchen, Frauen und queeren Personen – erheblich ein. Eine frühzeitige Sensibilisierung ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Studien verdeutlichen das Ausmass des Problems: Beispielsweise gaben in einer Befragung des kriminologischen Instituts Niedersachsen 97 % der weiblichen und diversen Befragten an, in den vorangehenden drei Monaten mindestens einmal im Raum sexuell belästigt worden zu sein¹. Diese Zahl zeigt eindrücklich, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um ein strukturelles Phänomen, das eine klare gesellschaftliche und politische Antwort erfordert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Catcalling nicht isoliert betrachtet werden darf. Als spezifische Diskriminierungsform ist es im Kontext einer umfassenden Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik anzugehen. Entscheidend ist, die zugrundeliegenden Haltungen und Geschlechterbilder frühzeitig zu reflektieren und zu verändern. Prävention muss daher bei den Ursachen ansetzen – insbesondere bei normativen Vorstellungen von Männlichkeit, Anspruchsdenken und Grenzverletzungen.

Die Stadt Bern verfügt über ein vielfältiges Instrumentarium, um Diskriminierungen in ihren verschiedenen Erscheinungsformen systematisch anzugehen. Verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischen und weiteren Diskriminierungen sowie sexualisierter Gewalt sind unter anderem im Aktionsplan 2023-2026 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und LGBTIQ-Menschen 2023-2026 sowie im Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2026-2029 festgehalten.

Zu Punkt a:

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass Kinder und Jugendliche in der Volksschule lernen, zu Diversität und Inklusion sensibilisiert und zu toleranten und offenen Menschen erzogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schulen kantonale geregelt sind und der Unterricht auf dem Lehrplan 21 basiert. Die Stadt kann keine neuen Fächer einführen oder den Lehrplan eigenständig anpassen. Der Lehrplan 21 bietet jedoch in den Kompetenzbereichen «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», «Natur, Mensch, Gesellschaft» sowie im Bereich der überfachlichen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Empathie, Perspektivenübernahme) bereits heute Anknüpfungspunkte, um Themen wie Respekt, Gleichstellung, Grenzachtung und sexualisierte Gewalt altersgerecht zu behandeln.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzt sich die Stadt Bern gegen jegliche Art von Diskriminierung an Schulen ein. Die Schulsozialarbeit ist die zentrale Anlaufstelle bei Diskriminierungsvorfällen im schulischen Kontext. Sie berät Betroffene, sensibilisiert Klassen, vermittelt Fachperspektiven und bezieht dazu unter anderem auch die Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen ein. Mit der initiierten Kampagne «Für ein respektvolles Miteinander an Schulen» werden Diskriminierung und spezifische Formen von Ausgrenzung aktiv thematisiert. Mittelfristig sollen zudem mit einer Pilotschule gezielte Massnahmen für eine diskriminierungsarme Schule entwickelt und ein Monitoring von Diskriminierungsvorfällen aufgebaut werden.

Diese bestehenden Strukturen bieten geeignete Anknüpfungspunkte, um Catcalling explizit als geschlechtsspezifische Diskriminierungsform zu integrieren. Massnahmen wie die Pilotschule, aber auch Unterrichtseinheiten zur sexuellen Gesundheit bieten einen passenden Rahmen, wie Themen wie sexualisierte Grenzverletzungen, toxische Männlichkeitsnormen und respektvolle Beziehungsgestaltung zu bearbeiten.

¹ Goede et al.: «'Catcalling' – Möglichkeiten und Grenzen einer strafrechtlichen Regulierung», Kriminalpolitische Zeitschrift, 2022. <https://kripoz.de/2022/09/28/catcalling-moeglichkeiten-und-grenzen-einer-strafrechtlichen-regulierung/> (20.2.26)

Zu Punkt b:

Mit dem Projekt «Bern schaut hin» verfügt die Stadt Bern über eine etablierte Sensibilisierungs- und Meldestruktur gegen Sexismus, Queerfeindlichkeit und weitere Formen von Diskriminierungen im öffentlichen Raum. Dieses Instrument ermöglicht eine niederschwellige Erfassung von Vorfällen, macht Problemlagen sichtbar und trägt zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei. Im Meldetool sind Beratungs- und Anlaufstellen verlinkt, an die sich Betroffene wenden können.

Wiederholt hat die Stadt Bern mit Plakaten und Flyern im öffentlichen Raum auf die Möglichkeit, sexistische und queerfeindliche Vorfälle zu melden, aufmerksam gemacht. Das Projekt ist auch regelmässig an städtischen Veranstaltungen wie dem Zibelemärit oder der Women's Euro 25 präsent. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs besteht eine Zusammenarbeit mit Bernmobil. Wiederholt ist mit Tramhängern und Postkarten auf die Kampagne aufmerksam gemacht worden. Ein «ÖV-Knigge» weist unter dem Leitsatz «Respekt» ausdrücklich darauf hin, dass Worte, Gesten oder Taten, welche die persönliche Integrität verletzen, zu unterlassen sind. Fahrgäste werden ermutigt, beobachtetes Fehlverhalten anzusprechen und Meldung über «Bern schaut hin» zu erstatten. Diese Sensibilisierung im Mobilitätsbereich ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit, da ein erheblicher Teil gemeldeter Vorfälle im öffentlichen Verkehr oder an Haltestellen stattfindet.

In der Stadt Bern besteht ein Netzwerk spezialisierter Fach- und Anlaufstellen, die von sexualisierter Gewalt Betroffene beraten, begleiten und gegebenenfalls auch bei rechtlichen Schritten unterstützen. Catcalling ist als Teilaspekt sexualisierter Gewalt fachlich bei bestehenden Opfer- und Täterberatungsstellen gut aufgehoben. Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat davon ab, eine weitere städtische Beratungsstelle zu schaffen. Vielmehr sollen bestehende Kooperationen weitergeführt und bei Bedarf vertieft werden. Auch hat der Gemeinderat 2024 entschieden, die als Pilotprojekt gestartete Kampagne «Bern schaut hin» weiterzuführen und nachhaltig zu verankern. Im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen und Präsenz an Veranstaltungen will der Gemeinderat die Problematik sexualisierter Belästigung weiterhin sichtbar machen und zu respektvollem Verhalten auffordern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Das vorliegende Geschäft hat keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima und ist insofern mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Jugendmotion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 25. März 2026

Der Gemeinderat